

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



DATUM: 6. Januar 2020
BETREFF: INKLUSIONSPREIS 2020

Inklusion im Unternehmen

Immer mehr Unternehmen erkennen, dass sich die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung lohnt: Sie eröffnet neue Fachkräftepotenziale und stärkt Vielfalt im Betrieb. Jedoch fehlt es vielen Unternehmen noch an Erfahrung und Wissen, wie sie das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung erfolgreich nutzen können. Gute Beispiele von Unternehmen zeigen praxisnah, wie Inklusion gelingen kann und für Betriebe und Beschäftigte eine Win-win-Situation entsteht.

Wie wird Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung gefördert?

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bietet Dienstleistungen an, die sowohl Beschäftigte als auch Betriebe unterstützen: von der individuellen Berufsplanung und Arbeitsplatzsuche, der Vorbereitung des Arbeitsverhältnisses und möglichen Arbeitsplatzanpassungen bis hin zum Coaching nach der Vermittlung. Diese Dienstleistungen richten sich dabei nicht nur an Personen oder Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen, sondern auch an die KollegInnen und die Betriebsleitung. Ziel ist es, die Bedürfnisse, Anforderungen und Fähigkeiten der Person und des Unternehmens flexibel zu balancieren.

Die Dienststelle bietet auch verschiedene Maßnahmen zur unterstützten Ausbildung und Beschäftigung an:

- Die Orientierung im Betrieb ist ein Praktikum, das für eine Dauer von bis zu 3 Monaten in einem Betrieb durchgeführt werden kann.
- Bei einer „**Ausbildung im Betrieb** (AIB)“ wird der Auszubildende für spezifische Aufgaben, die im Betrieb anfallen, angeleitet. Ziel der Ausbildung ist eine anschließende Einstellung der Person im Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungsdauer ist auf maximal drei Jahre begrenzt.
- Die „**Beschäftigung im Betrieb** (BIB)“ ermöglicht Menschen mit Beeinträchtigung, einen **Arbeitsvertrag** zu erlangen. Die maximale Dauer der Maßnahme beträgt 12 Monate. Sie kann bei Bedarf jährlich erneuert oder angepasst werden. Diese Maßnahmen sind mit einer finanziellen Unterstützung der Unternehmen verbunden.
- Das „**Ausbildungspraktikum** (AP)“ richtet sich an Personen mit Beeinträchtigung, die den Anforderungen eines Arbeitsvertrages, trotz Unterstützung, nicht oder noch nicht gerecht werden können. Der Vertrag wird für maximal ein Jahr abgeschlossen.

Diese Förderungsmöglichkeiten werden vom Europäischen Sozialfonds unterstützt. Andere Fördermöglichkeiten (Aktif Plus, etc.) können hinzukommen. Bei diesen Fragen stehen die Berater der Dienststelle Ihnen zur Seite.

Der Inklusionspreis

Der Inklusionspreis zeichnet Unternehmen und öffentliche Organisationen aus, die sich bereits für die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung engagieren. Unternehmen können sich über ein Formular bewerben, das auf der Seite <http://www.selbstbestimmt.be/inklusionspreis-2020> erhältlich ist. Es ist auch möglich, ein Unternehmen für den Preis zu nominieren.

Die Bewerbungsunterlagen sind kurzgehalten und dienen als Grundlage für die Bewertung der Jury. Die Jury ist vielfältig zusammengesetzt - eine Person mit Beeinträchtigung, jeweils eine Vertreterin des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und des interföderalen Zentrums für Chancengleichheit UNIA - und repräsentiert somit die verschiedenen Aspekte, die wir mit der Vergabe des Inklusionspreis hervorheben möchten.

Die Jury wird sich besonders auf folgende Kriterien konzentrieren:

- Innovative Lösungsansätze
- Vorteile für das Unternehmen
- Vorbildcharakter und Übertragbarkeit
- Barrierefreie Strukturen
- Überwindung besonderer Herausforderungen
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Die besten Bewerbungen werden Rückfragen und evtl. eine Bitte zur Besichtigung des Unternehmens von der Jury erhalten.

Der Preis wird in verschiedenen Kategorien aufgeteilt: kleine und mittlere Privatunternehmen (unter 50 Mitarbeiter), große Unternehmen (über 50 Mitarbeiter) und öffentliche Organisationen. In jeder dieser Kategorien wird ein Unternehmen ausgezeichnet - und natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen! Die Gewinner des Inklusionspreises erhalten einen Gutschein für eine Team-Building-Aktivität im Wert von 250€.

Die Preisverleihung findet am 14. Mai 2020 statt.
Weitere Informationen zur Preisverleihung folgen.

Eckdaten und Kontaktangaben

Wenn Ihr Unternehmen ein Erfolgsbeispiel für Inklusion ist, dann bewerben Sie sich! Auch Außenstehende können ein Unternehmen nominieren, das sich vorbildlich für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung engagiert.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren und den Preisen, sowie die Bewerbungsunterlagen sind erhältlich auf unserer Webseite:

www.selbstbestimmt.be/inklusionspreis-2020/
oder per E-Mail an inklusionspreis@selbstbestimmt.be.

Bewerbungsschluss ist der 20. März 2020. Der Inklusionspreis ist eine Initiative der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF).